



GEMEINDE HABSBURG

Abteilung Finanzen

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg
056 441 54 35, verwaltung@habsburg.ch
www.habsburg.ch

Antrag für zusätzliche Vergünstigung des Musikschulunterrichts mit Wohnort Habsburg, gültig für das Schuljahr 2026/2027

Dieser Antrag gilt für das Schuljahr 2026/2027 und ist bei der Abteilung Finanzen Habsburg einzureichen. Wesentliche Änderungen bei den Einkommensverhältnissen während dieses Zeitraums sind umgehend zu melden, damit die Vergünstigung neu berechnet werden kann.

1 Personalien

Name/Vorname Erziehungsberechtigte _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefon/Mail _____

Name/n des Kindes / der Kinder _____

2 Lebenssituation

alleinstehend verheiratet/eingetragene Partnerschaft getrennt

gefestigte Lebensgemeinschaft; Name Partner/in _____

3 Steuerpflicht/Steuerveranlagung

- a) Sind Sie quellensteuerpflichtig? ja nein
➤ wenn ja, weiter mit e)
- b) Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2025 erhalten? ja nein
- c) Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2024 erhalten? ja nein
➤ wenn nein, weiter mit e)
- d) Haben sich die Einkommensverhältnisse seit 2024 wesentlich (>20%) verändert? ja nein
- e) Erhalten Sie von anderen Institutionen o.ä. einen Beitrag an den Musikschulunterricht? ja nein

4 Einkommensverhältnisse

Wie hoch ist das aktuelle Jahres-Bruttoeinkommen von Ihnen und Ihrem/Ihrer Partner/in?



GEMEINDE HABSBURG

Abteilung Finanzen

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg
056 441 54 35, verwaltung@habsburg.ch
www.habsburg.ch

5 Beilagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- aktueller Lohnausweis (bei Quellensteuerpflicht)
- aktuelle Einkommensbelege (sofern sich ihre Einkommensverhältnisse wesentlich verändert haben)

6 Bestätigung

Ich/wir bestätigen, den Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift Lebenspartner/in _____

Das Antragsformular für Vergünstigungen für das 1. Semester ist bis am 31. Juli 2026 bei der Abteilung Finanzen Habsburg einzureichen. Der Antrag für das 2. Semester ist bis am 31. Januar 2027 einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Wesentliche Änderungen bei den Einkommensverhältnissen sind umgehend zu melden.

Weitere Informationen finden Sie im Musikschulreglement und den Richtlinien betreffend die Zahlungserleichterungen auf www.habsburg.ch unter Rubrik Bildung/Musikschule.